

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2017

Versicherungskammer Bayern | Konzern-Rückversicherung AG

Inhalt

2 Zusammenfassung

4 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- 4** A.1 Geschäftstätigkeit
- 7** A.2 Versicherungstechnische Leistung
- 18** A.3 Anlageergebnis
- 19** A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- 19** A.5 Sonstige Angaben

20 B. Governance-System

- 20** B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- 25** B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- 26** B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- 30** B.4 Internes Kontrollsystem
- 32** B.5 Funktion der Internen Revision
- 32** B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- 33** B.7 Outsourcing
- 34** B.8 Sonstige Angaben

35 C. Risikoprofil

- 35** C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- 37** C.2 Marktrisiko
- 40** C.3 Gegenparteiausfallrisiko
- 41** C.4 Liquiditätsrisiko
- 42** C.5 Operationelles Risiko
- 43** C.6 Andere wesentliche Risiken
- 43** C.7 Sonstige Angaben

44 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

- 45** D.1 Vermögenswerte
- 49** D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- 56** D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- 58** D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- 61** D.5 Sonstige Angaben

62 E. Kapitalmanagement

- 62** E.1 Eigenmittel
- 65** E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- 67** E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- 67** E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- 67** E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- 67** E.6 Sonstige Angaben

68 Anhang**94 Glossar****98 Abkürzungsverzeichnis****99 Impressum**

Zusammenfassung

Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG, gegründet im Jahr 1997, bündelt die Rückversicherungsaktivitäten des Konzerns Versicherungskammer und stärkt damit die Marktposition seiner Erstversicherungsgesellschaften am Rückversicherungsmarkt. Dabei stehen die Übernahme des gesamten Konzernabgabegeschäfts und die Retrozession am weltweiten Rückversicherungsmarkt im Vordergrund. In geringem Umfang wird Fremdgeschäft aus dem Verbund der öffentlichen Versicherer gezeichnet. Der Sitz der Gesellschaft ist in München.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Leistung	6.416	4.052
Anlageergebnis	24.414	20.175
Sonstiges Ergebnis	-10.500	-9.176
Jahresüberschuss	20.331	15.050

Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 50 Tsd. Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 20.381 Tsd. Euro, der in voller Höhe an die Träger des Grundkapitals ausgeschüttet wird. Zur Stärkung der Eigenmittel der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung legen ihre Gesellschafter einen Betrag in Höhe des ausgeschütteten Jahresüberschusses 2017 wieder in das Unternehmen ein.

Governance-System

Das Unternehmen hat die im Zuge von Solvency II neu eingeführten Funktionen und Prozesse weiter etabliert. Seine Geschäftsorganisation ist dabei insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt. Insbesondere die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung bedingen eine Organisationsstruktur, welche die Innovationsfähigkeit als wesentliche Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns nachhaltig fördert. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vermögenswerte	1.653.334	1.551.037	102.297
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.019.141	1.264.875	-245.734
Sonstige Verbindlichkeiten	263.981	149.840	114.140
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	370.212	136.321	233.891

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Kapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 249.867 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung ein ASM in Höhe von 370.212 Tsd. Euro auf. Es ergab sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividende, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) lag bei 148 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 157 Prozent (ASM: 331.785 Tsd. Euro, SCR: 210.735 Tsd. Euro). Der Rückgang der Quote ist auf den prozentual stärkeren Anstieg des SCR im Vergleich zum ASM zurückzuführen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensinformationen

Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung mit Sitz in München gehört zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch die Gruppe Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn/Deutschland

Postfach 12 53
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0
Telefax: (02 28) 41 08-15 50

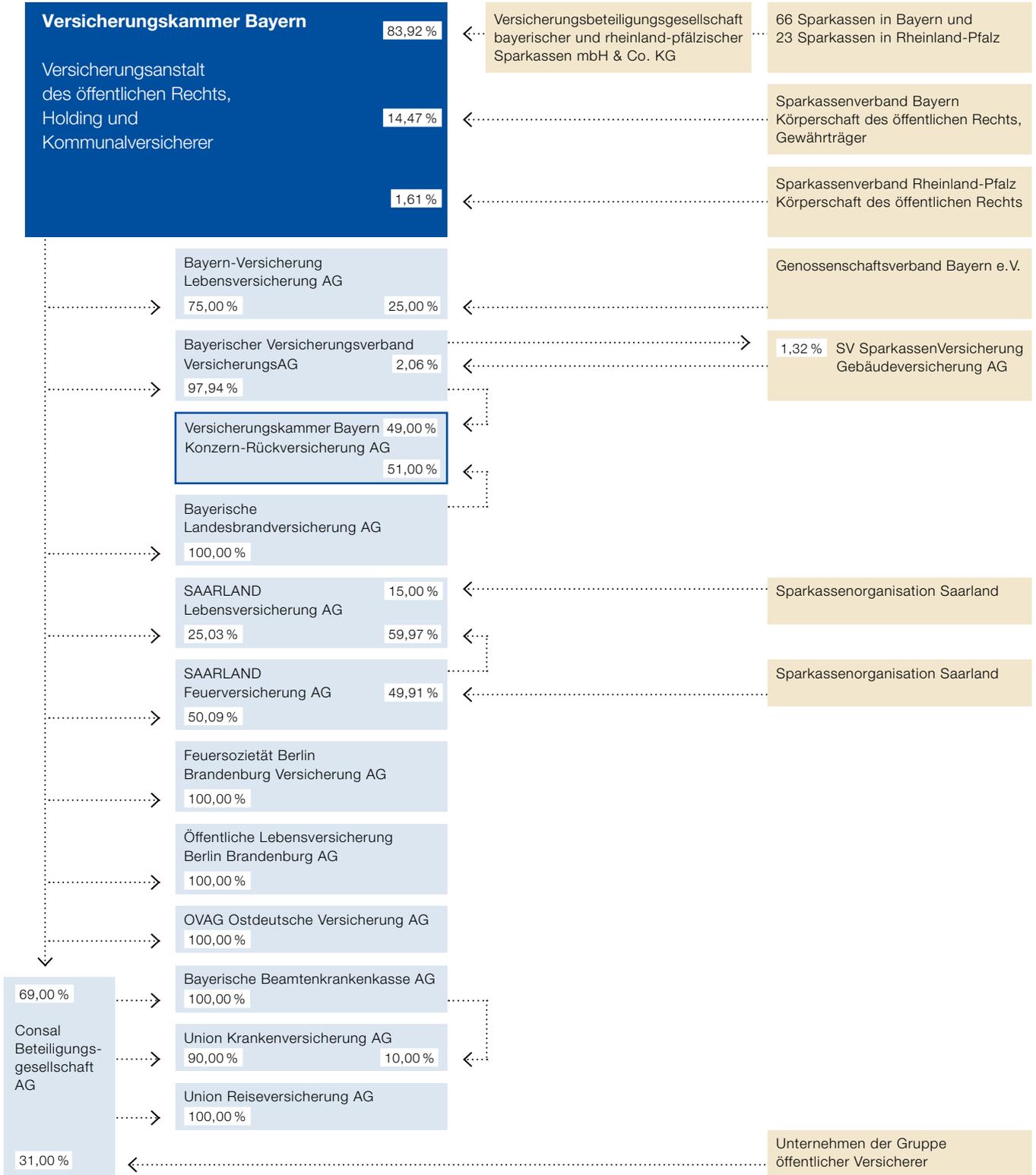
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2017 war die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ganghoferstraße 29, 80339 München/Deutschland).

Die Anteile am Unternehmen werden zu 51,0 Prozent von der Bayerischen Landesbrandversicherung AG (Maximilianstraße 53, 80530 München) und zu 49,0 Prozent vom Bayerischen Versicherungsverband AG (Maximilianstraße 53, 80530 München) gehalten. Diese sind wiederum Tochterunternehmen der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München), dem obersten Mutterunternehmen der Gruppe Versicherungskammer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherungsunternehmen der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb der Gruppe Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören weitere zwölf Versicherungsunternehmen, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Gruppenstruktur



A.1.2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung bündelt die Rückversicherungsaktivitäten des Konzerns Versicherungskammer. In geringem Umfang wird auch konzernfremdes Geschäft gezeichnet, welches überwiegend aus dem Verbund der öffentlichen Versicherer stammt.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen 2017 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr Tsd. €	Anteil %
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft (Nichtleben)		
Feuer- und andere Sachversicherungen	357.163	48,71
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	50.004	6,82
Krankheitskostenversicherung	45.729	6,24
Allgemeine Haftpflichtversicherung	37.727	5,14
Kredit- und Kautionsversicherung	32.211	4,39
Sonstige Kraftfahrtversicherung	29.284	3,99
Einkommensersatzversicherung	23.670	3,23
Übrige Geschäftsbereiche	1.908	0,26
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft (Nichtleben)		
Sachversicherung	75.352	10,28
Unfallversicherung	21.128	2,88
Übrige Geschäftsbereiche	6.139	0,84
Lebensrückversicherung	52.955	7,22
Gesamt	733.269	100,00

Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfielen 90,5 Prozent auf Geschäft, das von Gruppenunternehmen übernommen wurde.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft entfiel mit 628.681 Tsd. Euro (85,7 Prozent) der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen auf die proportionale Rückversicherung, die nichtproportionale Rückversicherung wies Einnahmen von 104.589 Tsd. Euro (14,3 Prozent) aus.

A.1.3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen¹ der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung zum 31. Dezember 2017.

	Sitz	Anteil am Kapital %
INVERSO Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH	München, Deutschland	100,00
MediRisk Bayern Risk- und Rehamanagement GmbH	München, Deutschland	100,00
OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH & Co. KG	München, Deutschland	20,00

Die INVERSO Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH entwickelt maßgeschneiderte Anwendungslösungen für Versicherungsunternehmen.

¹ Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält.

Aufgabe und Ziel der MediRisk Bayern Risk- und Rehamanagement GmbH ist, den bei der Versicherungskammer Bayern versicherten Krankenhäusern einen umfassenden Service im Bereich der Risikominimierung zu bieten. Die Gesellschaft unterstützt bei der Ermittlung von vorhandenen Haftungs- und Schadenquellen und erarbeitet Vorschläge zur Risikovermeidung, um damit der Entstehung neuer Schäden vorzubeugen.

Die Geschäftstätigkeit der OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH & Co. KG besteht im Wesentlichen im Halten und Verwalten von Verwaltungsgebäuden, die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer nutzen.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung gesamt

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	733.269	689.404
Anteil der Rückversicherer	-271.812	-244.431
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	1.737	-9.621
Anteil der Rückversicherer	1.079	619
Sonstige versicherungstechnische Erträge	55	54
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-419.190	-399.865
Anteil der Rückversicherer	109.092	152.099
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-19.617	-56.979
Anteil der Rückversicherer	31.298	20.001
Veränderung der Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	-29.797	-34
Anteil der Rückversicherer	29.480	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Bruttobetrag	-8	180
Anteil der Rückversicherer	2.372	2.724
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-306	-272
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-191.598	-172.174
Anteil der Rückversicherer	46.271	45.893
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-8.060	-8.208
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-7.851	-15.338
Gesamt	6.416	4.052

Die gebuchten Bruttobeiträge der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung stiegen im Geschäftsjahr 2017 um 43.865 Tsd. Euro auf 733.269 (689.404) Tsd. Euro. Bei den verdienten Nettobeiträgen war ein Zuwachs um 28.302 Tsd. Euro auf 464.273 (435.971) Tsd. Euro zu verzeichnen. Ursächlich für den Anstieg der Beiträge im Vergleich zum Vorjahr waren eine neue Rückversicherungsabgabe einer Konzerngesellschaft, ein einmaliger Sondereffekt in der Lebensrückversicherung sowie das weiterhin starke Wachstum der Erstversicherer Komposit und die damit verbundenen höheren Rückversicherungsabgaben.

Wie im Vorjahr ereigneten sich auch im Jahr 2017 mehrere Naturkatastrophenereignisse im Geschäftsgebiet des Konzerns Versicherungskammer. In den Feuer-Versicherungszweigen wurden darüber hinaus erneut einige Einzelgroßschäden verzeichnet. Davon war folglich auch das Unternehmen als Rückversicherer der Gruppe betroffen.

Insgesamt lagen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 18.037 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau und summierten sich auf 438.807 (456.844) Tsd. Euro. Daher verbesserte sich die Bruttoschadenquote im Vergleich zum Vorjahr um mehr als sieben Prozentpunkte und lag bei 59,7 (67,2) Prozent. Dies ist auch auf den Sondereffekt in der Lebensrückversicherung zurückzuführen. Dieser Sondereffekt in der Lebensrückversicherung führte darüber hinaus zu einem Rückgang der Selbstbehaltquote auf 62,9 (64,5) Prozent.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich auf 191.598 (172.174) Tsd. Euro. Hintergrund waren unter anderem höhere Rückversicherungsprovisionen, die sich im Verhältnis zum ebenfalls gestiegenen Prämienvolumen relativierten. Die Kostenquote brutto lag bei 26,1 (25,0) Prozent.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis lag nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung insgesamt bei 6.416 (4.052) Tsd. Euro und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.364 Tsd. Euro.

Im Folgenden wird die versicherungstechnische Leistung der wesentlichen Geschäftsbereiche dargestellt. Nicht gesondert ausgewiesen sind die Geschäftsbereiche, die die nichtproportionalen Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen, die Transportversicherung (proportional und nichtproportional) sowie die Beistandsleistungsversicherung umfassen. Diese Geschäftsbereiche haben einen Anteil von zusammen 1,1 (4,2) Prozent an den gesamten Bruttobeitragseinnahmen und sind von untergeordneter Bedeutung.

Als Gruppen-Rückversicherer werden die Geschäftsergebnisse der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung weitgehend von den Geschäftsentwicklungen der Erstversicherungsunternehmen beeinflusst.

A.2.2 Feuer- und andere Sachversicherungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	357.163	364.484
Anteil der Rückversicherer	-106.757	-102.186
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	14.668	-3.210
Anteil der Rückversicherer	1.042	843
Sonstige versicherungstechnische Erträge	32	32
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-252.349	-224.371
Anteil der Rückversicherer	55.232	57.730
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	6.093	-30.557
Anteil der Rückversicherer	8.573	8.784
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Bruttobetrag	0	26
Anteil der Rückversicherer	0	-13
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-34	-32
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-103.552	-98.024
Anteil der Rückversicherer	24.507	23.155
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-8.049	-8.222
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-1.122	-10.553
Gesamt	-4.552	-22.114

Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen setzt sich aus den proportionalen Abgaben verschiedener Versicherungszweige zusammen. Dazu zählen im Wesentlichen die Verbundene Gebäudeversicherung, die Feuerversicherung inkl. Betriebsunterbrechung, der Versicherungszweig Extended Coverage, die Sturm- und Hagelversicherung und die Elektronikversicherung.

Der Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge um 7.321 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 357.163 (364.484) Tsd. Euro in diesem Geschäftsbereich ist hauptsächlich auf die Reduktion einer Konzernabgabe zurückzuführen. Diese hatte auch eine Verschiebung zwischen Schadenzahlungen und Schadenreserven zur Folge. Die Schadenzahlungen stiegen daher im Jahr 2017 signifikant auf 252.349 (224.371) Tsd. Euro an. Gleichzeitig wurden Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aufgelöst. Das versicherungstechnische Nettoergebnis (nach Schwankungsrückstellung) hat sich gegenüber dem Nettoergebnis des Jahres 2016 deutlich verbessert und lag bei -4.552 (-22.114) Tsd. Euro.

A.2.3 Nichtproportionale Sachversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	75.352	70.019
Anteil der Rückversicherer	-69.724	-67.642
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-27.265	-36.467
Anteil der Rückversicherer	21.201	50.421
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-14.328	13.313
Anteil der Rückversicherer	23.306	-10.173
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Bruttobetrag	0	0
Anteil der Rückversicherer	2.372	2.780
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-150	-988
Anteil der Rückversicherer	913	762
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-484	-528
Gesamt	11.193	21.497

Der Geschäftsbereich Nichtproportionale Sachversicherung setzt sich im Wesentlichen aus den nichtproportionalen Abgaben der folgenden Versicherungszweige zusammen: Verbundene Gebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Kraftfahrzeugvoll- und -teilkaskoversicherung, Extended Coverage sowie Sturm- und Hagelversicherung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge in der nichtproportionalen Sachversicherung auf 75.352 (70.019) Tsd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 5.333 Tsd. Euro im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016. Diese Zunahme resultierte hauptsächlich aus Beitragsanpassungen. Gleichzeitig bildeten sich im Jahr 2017 größere Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aufgrund von hohen Nachreservierungen für Schäden durch Naturkatastrophen. Im Vorjahr hingegen wurden noch Abwicklungsgewinne realisiert. Insgesamt führte dies zu einem Rückgang des versicherungstechnischen Nettoergebnisses von 21.497 Tsd. Euro auf 11.193 Tsd. Euro.

A.2.4 Lebensrückversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	52.955	29.250
Anteil der Rückversicherer	-48.930	-24.766
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	0	1
Anteil der Rückversicherer	0	-1
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1	2
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-8.339	-11.228
Anteil der Rückversicherer	7.723	9.979
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-3.641	3.681
Anteil der Rückversicherer	3.958	-3.809
Veränderung der Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	-29.797	-34
Anteil der Rückversicherer	29.480	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-13.326	-16.711
Anteil der Rückversicherer	11.965	15.054
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	6	52
Gesamt	2.054	1.469

In der Lebensrückversicherung (proportional und nichtproportional) kam es im Geschäftsjahr 2017 zu einem einmaligen Sondereffekt, der zu einem starken Anstieg der Beiträge führte. Hintergrund ist die Bildung von Deckungsrückstellungen von 29.797 (34) Tsd. Euro. Dadurch erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge auf insgesamt 52.955 (29.251) Tsd. Euro und lagen damit um 23.704 Tsd. Euro höher als im Vorjahr. Infolgedessen fielen auch die Abgaben an die Rückversicherer wesentlich höher als im Jahr 2016 aus. Der Anteil der Rückversicherer an den verdienten Bruttobeiträgen verdoppelte sich nahezu im Vergleich zum Vorjahr auf 48.930 (24.766) Tsd. Euro. Die Deckungsrückstellungen brutto stiegen von 34 Tsd. Euro im Jahr 2016 auf 29.797 Tsd. Euro an. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung war mit 2.054 (1.469) Tsd. Euro erneut positiv und lag um 585 Tsd. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

A.2.5 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	50.004	51.343
Anteil der Rückversicherer	-5.328	-7.961
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-792	-99
Anteil der Rückversicherer	-21	-226
Sonstige versicherungstechnische Erträge	7	7
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-38.024	-43.760
Anteil der Rückversicherer	4.775	6.893
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	553	-230
Anteil der Rückversicherer	-2.179	-895
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Bruttobetrag	0	58
Anteil der Rückversicherer	0	-29
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-98	-78
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-12.065	-9.424
Anteil der Rückversicherer	2.186	1.807
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-10	0
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-3.725	0
Gesamt	-4.718	-2.594

In der proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wurden verdiente Bruttobeiträge in Höhe von 49.212 (51.244) Tsd. Euro vereinnahmt. Der Schadenaufwand brutto (ohne Rentenzahlungen) war im Vergleich zu 2016 geringer und belief sich auf 37.471 (43.990) Tsd. Euro. Im Gegensatz zum Vorjahr bildeten sich Schwankungsrückstellungen, wodurch das Gesamtergebnis gemindert wurde. Das versicherungstechnische Nettoergebnis lag bei -4.718 (-2.594) Tsd. Euro nach Schwankungsrückstellung.

A.2.6 Krankheitskostenversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	45.729	21.471
Anteil der Rückversicherer	-6.815	-6.417
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-2.710	-279
Anteil der Rückversicherer	-2	83
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-25.103	-14.832
Anteil der Rückversicherer	5.650	4.438
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-3.216	-3.352
Anteil der Rückversicherer	68	1.005
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-13.589	-2.627
Anteil der Rückversicherer	979	778
Gesamt	991	267

In der Krankheitskostenversicherung zeigten sich die Auswirkungen einer neuen Konzernabgabe, die im Jahr 2017 eingeführt wurde, und des anhaltend starken Beitragswachstums eines Erstversicherers auf diesen Geschäftsbereich. So haben sich die gebuchten Bruttobeiträge im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt und summierten sich auf 45.729 (21.471) Tsd. Euro. Die oben genannten Entwicklungen wirkten sich auch auf die Zahlungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb aus. Die Bruttoaufwendungen für Schadenfälle beliefen sich auf 28.319 (18.184) Tsd. Euro und lagen damit um 10.135 Tsd. Euro höher als im Jahr 2016. In Folge der gestiegenen Beiträge sank die Bruttoschadenquote allerdings um 20 Prozentpunkte auf 65,8 (85,8) Prozent. Bei den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb war ebenfalls eine starke Zunahme zu verzeichnen. Sie beliefen sich auf 13.589 (2.627) Tsd. Euro im Jahr 2017. Die Bruttokostenquote lag daher bei 29,7 Prozent gegenüber 12,2 Prozent im Jahr 2016. Insgesamt entwickelte sich auch das Nettoergebnis der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung in diesem Geschäftsbereich positiv und wuchs auf 991 Tsd. Euro im Vergleich zu 267 Tsd. Euro im Vorjahr an.

A.2.7 Allgemeine Haftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	37.727	38.050
Anteil der Rückversicherer	-4.455	-5.023
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-4	114
Anteil der Rückversicherer	43	-7
Sonstige versicherungstechnische Erträge	7	5
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-14.608	-14.787
Anteil der Rückversicherer	1.556	1.623
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-4.031	-2.539
Anteil der Rückversicherer	-1.236	-125
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Bruttobetrag	0	-3
Anteil der Rückversicherer	0	-4
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-8	-9
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-15.780	-15.114
Anteil der Rückversicherer	2.869	1.912
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-11	-10
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	202	-599
Gesamt	2.273	3.482

Die proportionale Allgemeine Haftpflichtversicherung (privat, gewerblich und kommunal) verzeichnete im Jahr 2017 verdiente Bruttobeiträge in Höhe von 37.723 (38.164) Tsd. Euro und lag damit geringfügig unter dem Vorjahreswert. Der Schadenaufwand brutto (ohne Rentenzahlungen) belief sich auf 18.639 (17.326) Tsd. Euro. Der Geschäftsbereich erwirtschaftete ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis von 2.273 (3.482) Tsd. Euro (nach Schwankungsrückstellung).

A.2.8 Kredit- und Kautionsversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	32.211	25.785
Anteil der Rückversicherer	-727	-703
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-8.646	-5.809
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-3.000	-2.724
Anteil der Rückversicherer	2	1
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-1.454	-1.973
Anteil der Rückversicherer	-6	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Bruttobetrag	-8	81
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-16.561	-13.037
Anteil der Rückversicherer	163	151
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2	-1
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-3.843	-3.303
Gesamt	-1.871	-1.533

Der Geschäftsbereich Kredit- und Kautionsversicherung besteht aus proportionalen Abgaben der Kredit- und Kautionsversicherung sowie der Kassenversicherung.

Der Geschäftsbereich wies im Jahr 2017 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 32.211 (25.785) Tsd. Euro aus. Im Vergleich zum Jahr 2016 war dies ein Anstieg um 6.426 Tsd. Euro. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb nahmen um 3.524 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr auf 16.561 (13.037) Tsd. Euro zu. Zusammen mit einer höheren Zuführung zur Schwankungsrückstellung ergab sich ein leicht verschlechtertes versicherungstechnisches Nettoergebnis gegenüber dem des Jahres 2016. Das versicherungstechnische Ergebnis wies einen negativen Saldo von 1.871 (1.533) Tsd. Euro nach Schwankungsrückstellung auf.

A.2.9 Sonstige Kraftfahrtversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	29.284	29.753
Anteil der Rückversicherer	-35	-784
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-520	-169
Anteil der Rückversicherer	0	-88
Sonstige versicherungstechnische Erträge	5	4
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-24.904	-25.511
Anteil der Rückversicherer	-1	756
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-572	194
Anteil der Rückversicherer	0	-187
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Bruttobetrag	0	19
Anteil der Rückversicherer	0	-9
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-130	-117
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-5.302	-5.284
Anteil der Rückversicherer	8	248
Gesamt	-2.169	-1.174

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung (proportionale Kraftfahrzeugkaskoversicherung) summierten sich die verdienten Bruttobeiträge auf 28.764 (29.584) Tsd. Euro. Die Brutto-Schadenaufwendungen beliefen sich auf 25.476 (25.317) Tsd. Euro. Das versicherungstechnische Nettoergebnis war mit -2.169 (-1.174) Tsd. Euro erneut negativ (nach Schwankungsrückstellung).

A.2.10 Einkommensersatzversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	23.670	22.382
Anteil der Rückversicherer	-757	-743
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-231	-133
Anteil der Rückversicherer	-2	-2
Sonstige versicherungstechnische Erträge	4	4
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-12.165	-9.110
Anteil der Rückversicherer	202	193
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	211	258
Anteil der Rückversicherer	195	-27
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-6	-7
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-8.721	-8.492
Anteil der Rückversicherer	715	473
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	16	-16
Gesamt	3.131	4.780

Der Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung setzt sich aus den proportionalen Abgaben der Versicherungszweige Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung zusammen.

Die verdienten Bruttobeiträge beliefen sich im Jahr 2017 auf 23.439 (22.249) Tsd. Euro. Der Bruttoschadenaufwand (ohne Rentenzahlungen) summierte sich auf 11.954 (8.852) Tsd. Euro und lag damit um 3.102 Tsd. Euro über dem Vorjahr. Obwohl die verdienten Bruttobeiträge höher als im Jahr 2016 ausfielen, verringerte der überproportional gestiegene Schadenaufwand das Gesamtergebnis in diesem Geschäftsbereich im Vergleich zum Vorjahreswert. Das versicherungstechnische Ergebnis lag bei 3.131 (4.780) Tsd. Euro (nach Schwankungsrückstellung).

A.2.11 Nichtproportionale Unfallversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	21.128	29.528
Anteil der Rückversicherer	-20.466	-21.800
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-20	-19
Anteil der Rückversicherer	20	18
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-11.973	-12.446
Anteil der Rückversicherer	11.459	16.970
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	5.319	-35.766
Anteil der Rückversicherer	-3.412	26.642
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-1.797	-659
Anteil der Rückversicherer	1.797	659
Gesamt	2.056	3.128

Der Geschäftsbereich Nichtproportionale Unfallversicherung setzt sich aus den nichtproportionalen Abgaben der Versicherungszweige private Haftpflichtversicherung, gewerbliche Haftpflichtversicherung, Kommunalhaftpflichtversicherung sowie Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zusammen; er beinhaltet jedoch keine Unfallrisiken.

Die verdienten Bruttobeiträge der Versicherungszweige summierten sich auf 21.108 (29.509) Tsd. Euro und lagen damit um 8.401 Tsd. Euro unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang wurde durch den Wegfall einer Konzernabgabe verursacht. Der Bruttoschadenaufwand (ohne Rentenzahlungen) belief sich im Geschäftsjahr 2016 noch auf 48.212 Tsd. Euro. Sowohl durch die geringeren Schadenzahlungen als auch durch die Realisierung von Abwicklungsgewinnen wurde dieser Wert deutlich auf 6.654 Tsd. Euro im Jahr 2017 gesenkt. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung war mit 2.056 (3.128) Tsd. Euro erneut positiv, lag bedingt durch den Beitragsrückgang aber um 1.072 Tsd. Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag Tsd. €	lfd. Aufwand Tsd. €	Zuschrei- bung Tsd. €	Abgangs- ergebnis Tsd. €	Abschrei- bung Tsd. €	Ergebnis GJ Tsd. €	Ergebnis VJ Tsd. €
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	19.827	-89	1.558	3.358	0	24.653	20.841
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.773	0	0	0	0	1.773	8.827
Anleihen	7.713	0	0	192	0	7.905	11.694
Staatsanleihen	1.678	0	0	0	0	1.678	5.953
Unternehmensanleihen	3.957	0	0	192	0	4.149	5.469
Strukturierte Schuldtitel	2.078	0	0	0	0	2.078	272
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.121	0	1.558	3.166	0	14.845	55
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-89	0	0	0	-89	-74
Depotforderungen	220	0	0	0	0	220	339
Zwischenergebnis	19.827	-89	1.558	3.358	0	24.653	20.841
Verwaltungsaufwand	0	-239	0	0	0	-239	-666
Anlageergebnis	19.827	-329	1.558	3.358	0	24.414	20.175

Vorbemerkung: Aufgrund von Klarstellungen der BaFin zur Einordnung von Investmentfonds in „Organismen für gemeinsame Anlagen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ wurden gegenüber dem Vorjahr Umgliederungen zwischen diesen Vermögenswertklassen vorgenommen. Die Ergebnisse aus diesen beiden Vermögenswertklassen sind mit den Zahlen des Vorjahres daher nur eingeschränkt vergleichbar. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, sind die beiden genannten Positionen zusammen zu betrachten.

Das Anlageergebnis belief sich auf 24.414 (20.175) Tsd. Euro.

Der Anstieg des Anlageergebnisses resultierte im Wesentlichen aus höheren Ausschüttungen aus Investmentfonds sowie der Zuschreibung auf Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds). Im Vorjahr erfolgten keine Zuschreibungen.

Die Abgangsgewinne in Höhe von 3.358 (4.125) Tsd. Euro resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung von Investmentanteilen. Im Vorjahr entfielen sie in voller Höhe auf Anleihen.

Die Nettoverzinsung erreichte 3,0 (2,8) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 2,4 (2,3) Prozent.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-974	-687
Steuern	-9.526	-8.489
Gesamt	-10.500	-9.176

Die **sonstigen Erträge und Aufwendungen** enthielten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen, das Währungskursergebnis sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Wesentliche Aufwandsposten im Jahr 2017 waren die Zinsaufwendungen für die Altersvorsorge und die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betreffen insbesondere die Jahresabschlusskosten sowie Versicherungsaufsichtsgebühren.

Der **Steueraufwand** betraf in voller Höhe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

A.4.2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensplanung, Personal, Revision, Unternehmensrecht, Zentrales Controlling, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung, Gesamtrisikomanagement

Helmut Späth (bis 31.12.2017)

Stellvertretender Vorsitzender

Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende (seit 01.01.2018)

Kompositversicherung (Versicherungsbetrieb, Produktentwicklung, Mathematik, Maklervertrieb, Technisches Risikomanagement)

– bei der VKB-Rück nur Mathematik und Versicherungsmathematische Funktion –

Dr. Robert Heene

Versicherungsbetrieb, Schaden-/Leistungsbearbeitung, Zahlungsverkehr

– bei der VKB-Rück ohne Geschäftsbereich –

Klaus G. Leyh

Vertrieb

Isabella Pfaller (seit 01.01.2018)

Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern

Dr. Ralph Seitz

Lebensversicherung (Versicherungsbetrieb, Produktentwicklung, Mathematik)

– bei der VKB-Rück ohne Geschäftsbereich –

Dr. Stephan Spieleder

Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation, Datenverarbeitung

Die GO des Vorstandes sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen, ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstandes enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstandes bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstandes regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Bestimmte Mitglieder des Vorstandes wirken mit einem verantwortlichen Vertreter der bei der Bayerischen Landesbrandversicherung AG (BLBV) konzernzentral angesiedelten Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Konzern-Risikoausschuss zusammen. Dieser erarbeitet unter Berücksichtigung der Situation der einzelnen Versicherungsunternehmen Konzernstandards im Risikomanagement und spricht entsprechende Empfehlungen an die Vorstände aller Konzernunternehmen aus. Er sorgt dafür, dass alle Vorstandsmitglieder zeitgleich alle wesentlichen Informationen zur unternehmensspezifischen Risikosituation erhalten.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie z. B. eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

B.1.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die vom Vorstand dem Aufsichtsrat zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Walter Pache (Vorsitzender)
- Andreas Ott (stv. Vorsitzender)
- Dr. Matthias Franz-Josef Everding
- Thomas Feußner (bis 30.09.2017)
- Dr. Thomas Heidingsfelder
- Josef Pellkofer
- Franz Wittmann
- Frank Opitz
- Andreas Pöhlmann
- Jürgen Schäfer (seit 01.10.2017)
- Dieter Scholz
- Heribert Schwarz
- Dieter Seehofer (bis 30.04.2017)
- Ulrich Sengle (seit 01.06.2017)

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem (IKS), Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen obliegen.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die BLBV beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns Versicherungskammer wahrnimmt. Die Wahrnehmung der Versicherungsmathematischen Funktion wurde auf die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG (BVV) ausgegliedert, die diese Funktion auch für alle Kompositversicherer des Konzerns in Dienstleistung ausübt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und Mitarbeiter.

Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem das dezentrale Controlling.

Der Versicherungsmathematische Funktion obliegen die Kontrolle und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der Versicherungsmathematischen Funktion) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen, Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der SFCR und der ORSA-Bericht, darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung speziell eingesetzter Dezentraler Outsourcing-Beauftragter und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereiches sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei der Unternehmensleitung und bei Schlüsselfunktionen, bei Führungskräften und auf Mitarbeiterenebene mit außertariflicher Vergütung variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die funktionsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen überwiegend feste Vergütung ermöglicht es dem Unternehmen, die Bonuspolitik flexibel an den Unternehmensinteressen auszurichten.

Vorstandsmitgliedern sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall des Vorstandsmitgliedes, Versorgungsbezüge zugesagt.

Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenfalls Versorgungsleistungen im Alter und bei Berufsunfähigkeit, Hinterbliebene bei Tod des Versorgten.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und Auslagenersatz.

B.1.5 Besondere Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates statt.

Die VKB-Rück schließt im Rahmen ihrer Funktion der Bündelung der Rückversicherungsaktivitäten des Konzerns Versicherungskammer auch Rückversicherungsverträge mit ihren Anteilseignergesellschaften BLBV und BVV. Diese Rückversicherungsverträge dienen dem Schutz des versicherungstechnischen Nettoergebnisses dieser Gesellschaften und werden, wie bei anderen konzerneigenen Gesellschaften auch, gemäß den Grundsätzen der Rückversicherungsleitlinie des Konzerns abgeschlossen.

B.1.6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die geschäftsorganisatorischen Neuerungen im Zuge von Solvency II wurden im Jahr 2017 weiter etabliert. Angesichts einer wachsenden Bedrohungslage sowie der veränderten gesetzlichen Vorgaben wurden die IT-Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf den sich weiterentwickelnden Stand der Technik umfassend überprüft und verstärkt. Darüber hinaus wurden unter anderem die geänderten Anforderungen der GWG-Novelle umgesetzt und die Maßnahmen zur Erfüllung der neuen Anforderungen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung weitergeführt.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der internen Kontrollsysteme (IKS) auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Der Vorstand beauftragte den Governance-Ausschuss, diese Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten.

Schwerpunkte im Jahr 2017 waren die vier Schlüsselfunktionen URFC, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sowie das Interne Kontrollsystem und die Leitlinien.

Der Governance-Ausschuss beauftragte die Konzernrevision mit der Koordination der Prüfung. Aus Gründen der Objektivität wurde die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ von der Compliance-Funktion bewertet.

Bei der Prüfungsdurchführung griff der Governance-Ausschuss unter anderem auf die Prüfungsergebnisse der Konzernrevision sowie der Compliance-Funktion zurück. Soweit zu einzelnen Elementen des Governance-Systems noch keine oder veraltete Prüfungsergebnisse dieser Schlüsselfunktionen vorlagen, führte der Governance-Ausschuss eigene Prüfungshandlungen, z. B. durch Einsichtnahme in Unterlagen oder Interviews, durch.

Die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems wurden in einem Bericht der Geschäftsleitung zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Beseitigung von eventuell vorhandenen Mängeln wurde durch den Governance-Ausschuss überwacht.

Nach der Bewertung durch den Vorstand verfügt das Unternehmen über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten eines Versicherungsunternehmens angemessen ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung des persönlichen und des Marktverhaltens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse eines Versicherungsunternehmens und über in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht sowie im Bereich Compliance, verfügen.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit/Wirksamkeit des IKS- und des Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen bei der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion muss über Erfahrungen in versicherungsmathematischen Aufgabenstellungen eines Rückversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung. Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA) nachgewiesen werden.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzerns das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie z. B. zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc bei Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich z. B. mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagencontrolling, dem Aktuariat Komposit, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inkl. des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

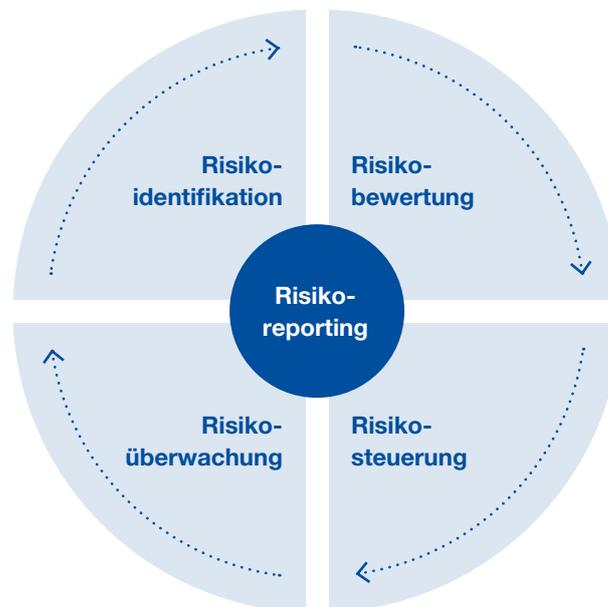
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Kompositversicherung, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency-II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency-II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbstgesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich oder quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad-hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, z. B. bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikowentwicklungen sicherzustellen.

B.3.3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad-hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Der ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als eine Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allocation.

Des Weiteren fließen in den ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B.4 Internes Kontrollsystem

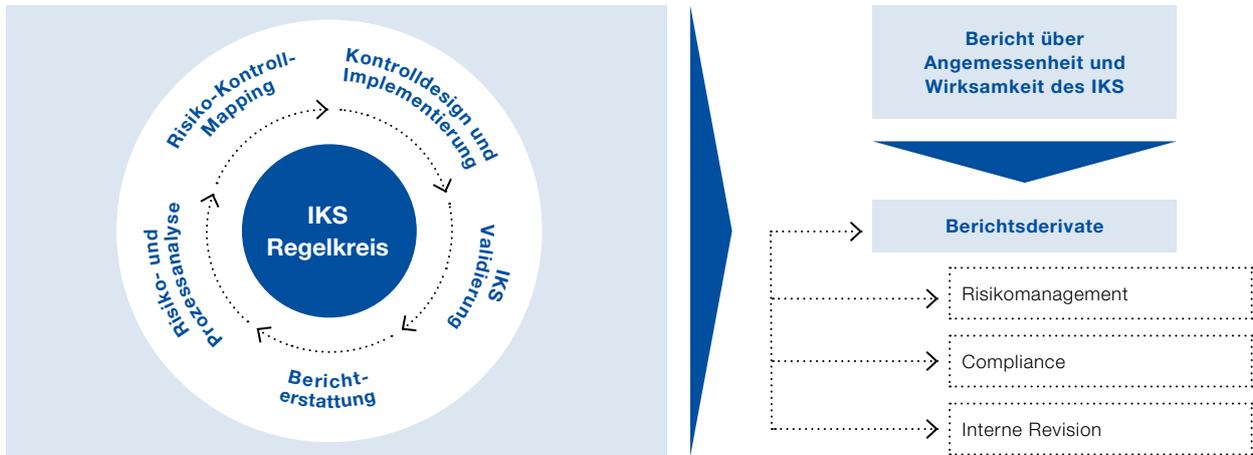
B.4.1 Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS somit ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen der Versicherungskammer. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der BLBV die Zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der Zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS in der Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen den IKS-Verantwortlichen und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. Die IKS-Leitlinie sowie die Schnittstellen-Leitlinie dokumentieren die Vorgaben zum IKS. Der aktuelle Status sowie die Entwicklung des IKS werden von der Zentralen IKS-Instanz laufend überwacht. Neben dem jährlichen IKS-Reporting an den Vorstand nach Abschluss der turnusmäßigen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen findet auch eine regelmäßige unterjährige Berichterstattung statt.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen März und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die Umsetzung des IKS-Regelkreises und für die jährliche Überprüfung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B.4.2 Compliance

Die Compliance-Funktion folgt einer „zentral-funktionalen“ Struktur und setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO), der zentralen Compliance-Abteilung sowie den funktionalen Themenverantwortlichen, die bestimmte Themengebiete betreuen (z. B. Aufsichtsrecht, Vertrieb, Personal, Kartellrecht).

Das Unternehmen hat seine Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die BLBV ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte des Unternehmens ist die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person und damit CCO.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion und die Rollen im Compliance-Management-System (CMS) sind in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Leitlinie „Compliance Management System“ niedergelegt. Ihre operative Durchführung wird in einer ausführlichen Compliance-Richtlinie des Konzerns beschrieben.

Schnittstellen bestehen zu den weiteren unter Solvency II einzurichtenden Schlüsselfunktionen sowie zu weiteren Funktionen (Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales-Internes-Kontroll-System [ZIKS]). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die bei der BLBV angesiedelte zentrale Compliance-Abteilung berichtet dem Ausgliederungsbeauftragten als CCO und mit diesem der Geschäftsleitung über compliancerelevante Sachverhalte und Entwicklungen im Unternehmen. Die Themenverantwortlichen übernehmen für das jeweilige Themengebiet die der Compliance-Funktion obliegenden Aufgaben, stehen im regelmäßigen Austausch mit der zentralen Compliance-Abteilung und berichten dieser.

Abhängig von den spezifischen Anforderungen und Informationsbedürfnissen der Empfänger sind eine regelmäßige und eine ad hoc gesteuerte Berichterstattung zu Compliance-Themen sichergestellt.

Der Schlüsselfunktion Compliance wurden von der Geschäftsleitung unter anderem die nachfolgenden Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz der zentralen Compliance-Funktion im Rahmen der Ausgestaltung des CMS, inkl. Methodenkompetenz und fachlichen Weisungsrechts gegenüber den funktionalen Themenverantwortlichen
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Compliance-Verhaltensgrundsätzen im Rahmen eines Verhaltenskodex
- Überwachungsrecht und -pflicht bei Compliance-Themen
- Eskalationsrecht
- uneingeschränktes Informationsrecht

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Internen Revision sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Interne Revision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Interne Revision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Interne Revision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Internen Revision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamtes im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV.

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Internen Revision bezieht sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der Konzernunternehmen bzw. des Konzerns.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse werden in einer Leitlinie geregelt. Diese wird regelmäßig überprüft.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion des Unternehmens werden vom Leiter der Hauptabteilung Mathematik/Statistik Komposit wahrgenommen. Dieser nimmt zugleich die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion für die Konzernunternehmen Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG (BVV), Bayerische Landesbrandversicherung AG (BLBV), Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (VKB), Union Reiseversicherung AG (URV), Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG (FS), SAARLAND Feuerversicherung AG (SF), Ostdeutsche Versicherung AG (OVAG) und Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG (VKB-Rück) ebenso wie die Aufgaben als Verantwortlicher Aktuar und die aktuariellen Aufgaben im Rahmen der Kalkulation und HGB-Bilanzierung für diese Unternehmen wahr.

Der vorgenannte Leiter der Hauptabteilung Mathematik/Statistik Komposit ist organisatorisch beim Bayerischen Versicherungsverband angesiedelt und wird insofern in Dienstleistung für das Unternehmen tätig.

Sowohl der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion als auch gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, dokumentiert durch die Ausbildung als Mathematiker und die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung.

Die spezifische Rolle des verantwortlichen Aktuars in der Kompositversicherung einerseits, sowie andererseits der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt als Leiter der Hauptabteilung Mathematik/Statistik Komposit vermeiden Interessenkonflikte und stellen sicher, dass der Inhaber frei ist von Einflüssen, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gefährden. Sollte es in Ausnahmefällen bei der Ausübung der Versicherungsmathematischen Funktion dennoch zu Interessenkonflikten kommen, wird im zu erstellenden Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand ausdrücklich darauf hingewiesen.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die Versicherungsmathematische Funktion über sämtliche Sachverhalte informieren, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Pflichten nötig ist. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die Versicherungsmathematische Funktion jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht.

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgehende Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen etc.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch Dezentrale Outsourcing-Beauftragte des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der BLBV angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die Dezentralen Outsourcing-Beauftragten durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter Dezentraler Outsourcing-Beauftragter und des zentralen Outsourcing-Managements zugreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die BLBV ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen nicht vor.

B.8 Sonstige Angaben

Zum Jahreswechsel 2017/2018 wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und Anfang des Jahres 2018 etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens wird maßgeblich durch das Prämien- und Reserverisiko sowie durch die Katastrophenrisiken dominiert.

Eine Begrenzung des Risikoexposures in diesem Bereich wird durch angemessene Rückversicherungsverträge sowie durch das Instrument der Mitversicherung (Konsortialgeschäft) erreicht. Diesbezüglich arbeiten die öffentlich-rechtlichen Versicherer im Rahmen der Versicherungsgemeinschaft Großkunden (VGG) zusammen.

Das Unternehmen betreibt im in Rückdeckung übernommenen Geschäft alle Zweige des selbstabgeschlossenen Geschäfts der konzerninternen Kompositversicherer – insbesondere Geschäft aus der Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Verbundenen Hausrat- und Wohngebäude- sowie der Unfallversicherung. In geringem Umfang wird Fremdgeschäft im Interesse der Erstversicherungsgesellschaften des Konzerns sowie aus dem Verbund der öffentlichen Versicherer gezeichnet.

Das Prämienrisiko in der Nichtlebensversicherung spiegelt das Risiko wider, dass insbesondere die Schaden- aufwendungen des Geschäftsjahres die verdienten Beiträge übersteigen. Dem Prämienrisiko begegnet das Unternehmen durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten. Um das Versicherungsgeschäft auf Dauer erfolgreich betreiben zu können, wird das Prämienrisiko durch gezielte Risikoselektion begrenzt. Dieser Weg wird auch in Zukunft konsequent weiterverfolgt werden. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichen, um die tatsächlichen Schadenansprüche zu decken. Dies kann für das Unternehmen zu einem Abwicklungsverlust führen. Das Reserverisiko entsteht somit aus einer gegebenenfalls unzureichenden Schadenreservierung und einer sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Insbesondere in den Longtail-Sparten kann dies aufgrund der impliziten Laufzeiten ein höheres Risiko darstellen.

Grundsätzlich nimmt das Unternehmen zur Risikobegrenzung eine vorsichtige Rückstellungsbemessung vor. Über eine jährliche aktuarielle Schadeneinschätzung erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der Schadenrückstellung. Hieraus können Empfehlungen an die operativen Bereiche abgeleitet werden.

Auf Ebene der Einzelsparten wird die Entwicklung der Rückstellung in den zuständigen Fachbereichen laufend überwacht. Zudem finden in den operativen Einheiten regelmäßig Rückstellungsprüfungen statt.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch eine ausreichend hohe Dotierung der Spätschadenreserve von Schäden begegnet, die voraussichtlich bereits eingetreten, aber dem Unternehmen noch nicht bekannt gemacht worden sind. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktuarieller Methoden ermittelt. Insbesondere werden für Schäden mit einer langen Abwicklungsdauer Spätschadenreserven gebildet, die nach Versicherungsarten differenziert errechnet werden.

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden. In der Nichtlebensversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere zwischen dem Naturkatastrophenrisiko und dem von Menschen verursachten Risiko (Man-made-Risiko) differenziert. Dem Naturkatastrophenrisiko werden unter anderem Schäden infolge von Sturm, Hagel, Starkregen, Überschwemmung, Schneedruck oder Erdbeben zugerechnet. In der Krankenversicherung nach Art der Nichtleben wird in dieser Hinsicht insbesondere das Krankenkatastrophenrisiko betrachtet. Hier werden Szenarien zu Pandemie, Massenunfall und Unfallkonzentration betrachtet.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz weist das Unternehmen ein besonderes Kumulrisiko im Bereich Naturgefahren auf.

Katastrophenrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund von Terroranschlägen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Konzern Versicherungskammer ist über die Deutsche Rückversicherung AG an der EXTREMUS Versicherungs-AG beteiligt. EXTREMUS bietet die Möglichkeit, Großrisiken gegen Terrorschäden zu versichern. Ferner ist der Konzern am Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer beteiligt. Der Solidaritätspool dient der Vermeidung von Deckungslücken im Rückversicherungsbereich.

Zur Eingrenzung der Risiken beobachtet das Unternehmen ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen. Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken wird durch einen sorgfältig gewählten Rückversicherungsschutz begegnet.

Daneben ist das Unternehmen im geringen Umfang dem Lebensversicherungstechnischen Risiko ausgesetzt. Diese Exponierung basiert zum einen auf der Übernahme von Risiken von konzerninternen Lebensversicherern, sowie der Übernahme von Risiken aus anerkannten Renten aus der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Nichtlebensversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Naturkatastrophen- und dem Terrorrisiko.

Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen zur Einschätzung von Naturkatastrophenrisiken sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Um das Rückversicherungsgeschäft auf Dauer erfolgreich betreiben zu können, begegnet die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung den an sie zedierten wesentlichen Risiken mit entsprechenden Retrozessionsverträgen und gezielter Risikoselektion.

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft das Unternehmen die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz wird unter anderem ein Szenario betrachtet, das zeigen soll, wie sich ein Naturkatastrophenereignis ähnlich dem „Münchener Hagel“ aus dem Jahr 1984 auf das Unternehmen auswirken würde. Beim Eintritt eines entsprechenden Ereignisses wird davon ausgegangen, dass eine Abwicklung des gesamten Hagelschadens im Ereignisjahr stattfindet. In den Folgejahren wird eine angemessene Erhöhung der Rückversicherungsprämie angenommen. Diese beiden Effekte wirken insbesondere auf die Kapitalanlage und reduzieren diese entsprechend. Die Risikotragfähigkeit ist weiterhin gegeben.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei sind insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch das Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung sicherzustellen.

Das Unternehmen hat umfangreiche Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit sowie die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten.

Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht, um weiterhin vorausschauend agieren zu können.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung überwacht.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten.

Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexposition des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen, wie z. B. Aktien, muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen (etwa 75 Prozent bezüglich des Marktwertes) ist in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und größtenteils dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Staatsanleihen (74.514 Tsd. Euro) sowie auf Unternehmensanleihen (401.622 Tsd. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 21 Prozent (Zeitwert 198.829 Tsd. Euro) der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens. Der Bestand an Aktien im Direktbestand ist von untergeordneter Bedeutung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand (36.053 Tsd. Euro).

Alle wesentlichen **Wechselkursrisiken** aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency-II-Standardformel werden das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko nicht unter dem Kreditrisiko sondern unter dem Marktrisiko dargestellt.

C.2.1 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwertes um 30.680 Tsd. Euro. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Im Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine Veränderungen erwartet, die sich wesentlich auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos auswirken.

C.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Risikobehaftete Titel werden im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht.

Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 78 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Bestand an Zinsträgern nach Marktwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	74,7	12,1	13,2	0,0
Unternehmensanleihen	10,7	73,1	14,9	1,3
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	10,5	32,2	0,0	57,3
Gesamtbestand	25,2	52,4	10,7	11,6

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht. Das Spreadrisiko wird durch das Unternehmen im Hinblick auf ein angemessenes Chancen- und Risikoprofil eingegangen, die Planexponierung gegenüber dem Spreadrisiko bleibt im Geschäftsplanungszeitraum weitgehend unverändert.

C.2.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 21 Prozent des Kapitalanlagebestandes bezogen auf den Zeitwert der Kapitalanlagen. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 33.835 Tsd. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch ein aktives Portfoliomanagement und durch die hohe Qualität des Immobilienportfolios gemindert.

C.2.5 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Art. 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet. Insbesondere wird die Effektivität der Sicherungsbeziehungen laufend überwacht.

C.2.6 Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagenkonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter „Streuung“ ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Unternehmens innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos:

Art der Exponierung in Tsd. €	Erwarteter Verlust bei Ausfall
Typ 1	
Rückversicherung	606.004
Derivate	9.109
Bankguthaben	108.676
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
Typ 2	
Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate	0
Exposures Typ 2 (außer Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate)	100.279
Gesamt	824.068

Bei dem Unternehmen stellen Forderungen gegenüber Rückversicherern die größte Risikoexponierung innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Zum Stichtag beträgt der erwartete Verlust bei Ausfall der Rückversicherer 606.004 Tsd. Euro. Durch die Aufteilung des Risikos auf mehrere Rückversicherer wird einem Konzentrationsrisiko entgegengewirkt. Zusätzlich wird das Typ 1-Risiko gegenüber Rückversicherern durch die Auswahl von Rückversicherern mit starker Kapitalausstattung und demzufolge hoher Kreditwürdigkeit begrenzt.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Die Depotforderungen liegen zum Bilanzstichtag bei 100.279 Tsd. Euro.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wurde durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2017 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurde den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich wurden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest ergab, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profit Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 12.397 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug, jedoch nicht strategische sowie Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um diese zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder Betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen über diverse Marktforschungsstudien kommen bei dem Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu steuern.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Die Analysen des strategischen Risikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikoccontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch die sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer der Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.7 Sonstige Angaben

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an Kunden des Unternehmens, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steueransprüche	65.977	0	65.977
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	867.021	775.917	91.105
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	78.058	59.051	19.007
Anleihen	247.689	220.709	26.980
Staatsanleihen	49.156	40.229	8.928
Unternehmensanleihen	138.747	125.377	13.370
Strukturierte Schuldtitel	59.785	55.103	4.682
Organismen für gemeinsame Anlagen	491.292	446.174	45.118
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	49.982	49.982	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	580.715	635.500	-54.785
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	485.866	525.863	-39.997
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	483.596	523.380	-39.784
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.270	2.483	-214
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen	94.850	109.637	-14.787
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	33.248	6.483	26.765
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen	61.602	103.154	-41.552
Depotforderungen	100.279	100.279	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	32.692	32.692	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	319	319	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.329	6.329	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0
Vermögenswerte gesamt	1.653.334	1.551.037	102.297

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Dies folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren, höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert, bewertet. Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswertes bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend zur Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Staatsanleihen

Staatsanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Unternehmensanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Call-Rechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet. Zur Bewertung werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) verwendet. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Bewertung erfolgt vereinfachend zum Rückzahlungskurs. Die Umrechnung von Fremdwährungsanlagen erfolgt mit dem aktuellen Devisenkurs.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Schadenrückstellungen orientiert sich an den aktuariellen Methoden, die zur Bruttomodellierung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen eingesetzt werden. Damit wird eine konsistente Bewertung dieser beiden Positionen gewährleistet.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto-Netto-Verhältnisses der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Depotforderungen

Die zugrunde liegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung unter Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Aufgrund der guten Bonität der Forderungen wurde bei der Marktwertermittlung auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Steuerforderungen in Höhe von 226 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung	913.574	1.005.770	-92.196
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	884.993	972.246	-87.253
Bester Schätzwert	827.056	-	827.056
Risikomarge	57.937	-	57.937
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	28.581	33.524	-4.942
Bester Schätzwert	23.783	-	23.783
Risikomarge	4.799	-	4.799
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	105.567	122.118	-16.551
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	39.646	15.163	24.483
Bester Schätzwert	38.918	-	38.918
Risikomarge	727	-	727
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	65.921	106.955	-41.034
Bester Schätzwert	64.833	-	64.833
Risikomarge	1.089	-	1.089
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	136.987	-136.987
Gesamt	1.019.141	1.264.875	-245.734

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Nichtproportionale Rückversicherung – Haftpflichtversicherung
- Nichtproportionale Rückversicherung – Feuer- und andere Sachversicherungen
- Nichtproportionale Rückversicherung – See- Luftfahrt- und Transportversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- Einkommensersatzversicherung
- Krankheitskostenversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

- Aktive Rückversicherung – Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)

- Aktive Rückversicherung – Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II Bester Schätzwert Tsd. €	Solvency II Risikomarge Tsd. €	Solvency II Vt. Rückst. Gesamt Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	827.056	57.937	884.993	972.246	-87.253
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	23.783	4.799	28.581	33.524	-4.943
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	64.833	1.089	65.921	106.955	-41.034
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	38.918	727	39.646	15.163	24.483
Gesamt	954.590	64.552	1.019.141	1.127.888	-108.747

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag bewegen sich auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Ein Anstieg des Bestandes bewirkt eine Erhöhung der Reserven.

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung), nichtproportionale Krankenrückversicherung sowie den Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung (HUK).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung sowie Einkommensersatzversicherung und nichtproportionale Krankenrückversicherung zugeordnet. Eine Entbündelung findet bei den Renten statt, diese werden entsprechend in die Kategorie Lebensversicherung einsortiert und demgemäß behandelt.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Der beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen basiert auf der in der Vergangenheit beobachteten Schadenabwicklung der Schäden des Unternehmens. Zur Ermittlung des besten Schätzwertes wird die zugrunde liegende Datenbasis in homogene Risikogruppen mit gleichartigem Abwicklungsverhalten unterteilt. Für jede dieser Risikogruppen wird die Abwicklung in Form von sogenannten „Abwicklungsdreiecken“ dargestellt und mithilfe von aktuariellen Standardverfahren bewertet. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachungsverfahren auf Zahlungsdaten verwendet (wo notwendig, wird auf Aufwandsdaten bzw. mit Chain Ladder gerechnet).

Die zentrale Annahme hinter den eingesetzten Verfahren besteht darin, dass die Abwicklung der Schäden im Erwartungswert einem bestimmten und für alle Anfalljahre gleichen Abwicklungsmuster folgt. Die Wahl des eingesetzten Verfahrens wird daher auf Basis einer grafischen Analyse der Daten in Bezug auf die Angemessenheit dieser zentralen Modellannahme getroffen. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Prämienrückstellungen

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme ermittelt.

Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäfts bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Die Abwicklung zukünftiger Schäden erfolgt analog zur Abwicklung vergangener Schäden.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Kapitalanlagekosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Brutto-Schadenzahlungen sind auch die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen werden zukünftiges Versicherungsverhalten und zukünftige Managemententscheidungen (z. B. in Bezug auf Sonderkündigungsrechte nach Schäden) im Sinne der Proportionalität nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt. Der Geschäftsbereich nichtproportionale Unfallversicherung setzt sich aus den nichtproportionalen Abgaben der Einzelsparten allgemeine Haftpflichtversicherung, gewerbliche Haftpflichtversicherung, Kommunalhaftpflichtversicherung sowie Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zusammen, beinhaltet jedoch keine Unfallrisiken. Neben den Solvency- II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Solvency II Bester Schätzwert Tsd. €	Solvency II Risikomarge Tsd. €	Solvency II Gesamt Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	74.480	4.126	78.607	77.776	831
Sonstige Kraftfahrtversicherung	11.213	1.518	12.730	4.401	8.329
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.946	400	2.345	2.921	-576
Feuer- und andere Sachversicherung	305.615	35.577	341.191	348.043	-6.852
Allgemeine Haftpflichtversicherung	66.391	4.942	71.333	88.887	-17.554
Kredit- und Kautionsversicherung	35.874	3.284	39.157	42.555	-3.398
Beistandsleistungsversicherung	26	23	49	106	-57
Nichtproportionale Rückversicherung – Haftpflichtversicherung	-14.429	2.087	-12.342	38.640	-50.982
Nichtproportionale Rückversicherung – Haftpflichtversicherung	299.425	5.920	305.345	366.959	-61.614
Nichtproportionale Rückversicherung – See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	46.516	61	46.577	1.958	44.619
Gesamt	827.056	57.937	884.993	972.246	-87.253

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art Nichtlebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Solvency II Bester Schätzwert Tsd. €	Solvency II Risikomarge Tsd. €	Solvency II Gesamt Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	3.044	1.316	4.360	9.575	-5.215
Einkommensersatzversicherung	19.562	3.267	22.829	22.843	-14
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1.177	216	1.393	1.106	287
Gesamt	23.783	4.799	28.581	33.524	-4.943

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen, und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- Die nach HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise der allgemeinen Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Bester Schätzwert der Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Lebensversicherungen) und der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) beinhalten die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Unfallversicherung).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Lebensversicherungen) umfassen die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtversicherung).

Rentenverpflichtungen

Für die Berechnung des besten Schätzwerts der garantierten Leistungen der Renten liegen Verpflichtungen zur laufenden Rentenzahlung der Geschäftsbereiche allgemeine Unfallversicherung, allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrtunfallversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zugrunde. Es werden unter Solvency II dieselbe Rechenlogik und dieselbe Sterbetafel verwendet wie nach HGB. Sterblichkeitsuntersuchungen haben gezeigt, dass die nach HGB verwendete Sterbetafel auf unserem Rentenbestand auch ein guter bester Schätzwert für Solvency II ist. Der wesentliche Unterschied liegt in der Diskontierung. Während nach HGB mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Rechnungszins diskontiert wird, erfolgt unter Solvency II die Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve.

Die Bewertung der HUK-Rentendeckungsrückstellung erfolgt unter der Annahme, dass sich der beste Schätzwert der garantierten Leistungen der Renten in Summe aus der Rückversicherungsentlastung der Erstversicherer zusammensetzt, welche die entsprechenden HUK-Rentendeckungsrückstellungen an das Unternehmen zediert haben. Die Rückversicherungsentlastung eines Versicherungsunternehmens wird dabei ermittelt, indem man den besten Schätzwert der garantierten Leistungen der Renten mit dem Quotienten aus der von dem Unternehmen für die Verträge mit dem Erstversicherer gestellten HGB-Rentendeckungsrückstellung und der vom Erstversicherer gestellten HGB-Rentendeckungsrückstellung multipliziert.

Die Entlastung durch Retrozession wird analog bestimmt. Der beste Schätzwert der Entlastung ergibt sich demnach durch Multiplikation des besten Schätzwertes ihrer Zahlungsverpflichtungen für die Renten mit dem Quotienten aus der von den Retrozedenten gestellten HGB Rentendeckungsrückstellung und der vom Unternehmen gestellten HGB-Rentendeckungsrückstellung. Analog zum oben geschilderten Vorgehen wird zudem angenommen, dass sich die Zahlungsströme der Entlastung durch Retrozession proportional zu den Zahlungsströmen der Zahlungsverpflichtungen für die HUK-Rentendeckungsrückstellung verhalten werden. Weiter wird angenommen, dass sich die Zahlungsströme der Rückversicherungsentlastung der Versicherungsunternehmen proportional zu den Zahlungsströmen der HUK-Rentendeckungsrückstellung entwickeln werden. Die Zahlungsströme der laufenden Renten ergeben sich schließlich als Summe der Zahlungsströme aus der Rückversicherungsentlastung der Versicherungsunternehmen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	Solvency II Bester Schätzwert	Solvency II Risikomarge	Solvency II Gesamt	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktive Rückversicherung – Leben	64.833	1.089	65.921	106.955	-41.034
Gesamt	64.833	1.089	65.921	106.955	-41.034

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Solvency II Bester Schätzwert	Solvency II Risikomarge	Solvency II Gesamt	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktive Rückversicherung – Kranken	38.918	727	39.646	15.163	24.483
Gesamt	38.918	727	39.646	15.163	24.483

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht wie nach HGB mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der SCR zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (operationelles Risiko, Gegenparteiausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung, der Lebensversicherung und der Nichtlebensversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Korrelationen analog der SCR-Berechnung. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnische Erträge bzw. Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (EPIFP) können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität wird weitestgehend minimiert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	–	132.907	–132.907
Stornorückstellungen	–	85	–85
Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien	–	3.876	–3.876
Übrige sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	119	–119
Gesamt	–	136.987	–131.501

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.035	2.035	0
Depotverbindlichkeiten	95.984	95.984	0
Latente Steuerschulden	114.140	0	114.140
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	51.105	51.105	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	717	717	0
Gesamt	263.981	149.840	114.140

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 1.936 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuerrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Depotverbindlichkeiten

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung unter Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten in Höhe von 451 Tsd. Euro enthalten. Es handelt sich um Vorschüsse auf künftige Erträge aus der Anlagetätigkeit in Fonds. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, da die Ertragsvereinnahmung im Jahr 2018 stattfindet. Bei der Marktwertermittlung wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Kapitalertragsteuer, in Höhe von 191 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten waren im Jahr 2017 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind, zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die folgende Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Strukturierte Schuldtitel			(C), (D), (E)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(D)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Depotforderungen			(F)
Forderungen gegenüber Rückversicherern			(F)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Depotverbindlichkeiten			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt bzw. wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzutragenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Plan-Bilanzen, Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß International Accounting Standard (IAS) 16 bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierendem Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die 3-jährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E.1.2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennenden Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit sowie ausreichende Laufzeit. Zusätzlich ist zu

berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Netto-Steueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag nicht vor. Weiterhin strebt das Unternehmen derzeit keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	25.616	25.616	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	48.476	48.476	–	–
Ausgleichsrücklage	296.120	296.120	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	–	–	–	–
Basiseigenmittel nach Abzügen	370.212	370.212	–	–
Ergänzende Eigenmittel	–	–	–	–
Verfügbare Eigenmittel	370.212	370.212	–	–
Verfügbare Eigenmittel Vorjahr	331.786	331.786	–	–

Das Grundkapital beträgt 25.616 Tsd. Euro und ist in 1.002.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können, eingeteilt. Die Kapitalrücklage beläuft sich zum Stichtag auf 48.476 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung bzw. Volatilität im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) näher untersucht. Sie umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 41.849 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von 91.105 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 245.734 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 20.381 Tsd. Euro thesauriert.

	HGB	Umbewertung	Solvency II
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	41.849	41.849	–
Bilanzgewinn/-verlust	20.381	20.381	–
Bewertungsunterschiede	–	233.891	–
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	775.917	91.105	867.021
Sonstige Vermögenswerte	775.120	–54.785	720.335
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen	1.264.875	245.734	1.019.141
Sonstige Verbindlichkeiten	149.840	–	149.840
Latente Steuerschulden nach Saldierung	–	–48.163	48.163
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte	–	–	–
Ausgleichsrücklage	–	296.120	–

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden.

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens erfüllen die Anforderungen gemäß DVO Art. 69 ff. und sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zugeordnet. Sie können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Veränderungen der Zuordnungen zu den Tieringklassen werden nicht erwartet.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung von SCR und MCR betragen 370.212 Tsd. Euro.

Der Anstieg um 38.427 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei aus Effekten bei der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II, insbesondere im Bereich Kapitalanlagen, sowie aus dem Anstieg der Kapitalrücklage in Höhe von 15.000 Tsd. Euro. Dies ist durch die Einstellung des Bilanzgewinns in die Rücklagen begründet.

E.1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 136.321 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 25.616 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 48.476 Tsd. Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 41.849 Tsd. Euro sowie dem Bilanzgewinn in Höhe von 20.381 Tsd. Euro zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite in Höhe von 102.297 Tsd. Euro stille Reserven auf der Passivseite in Höhe von 131.594 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 370.212 Tsd. Euro.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine vereinfachten Berechnungen verwendet.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken werden gemäß den Anforderungen der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Risikobewertung angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken und im Gegenzug im Gegenparteiausfallrisiko mitberücksichtigt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 249.867 Tsd. Euro. Das SCR setzt sich aus der Netto-Basis-Solvvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 323.213 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risiko) in Höhe von 25.855 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 99.201 Tsd. Euro.

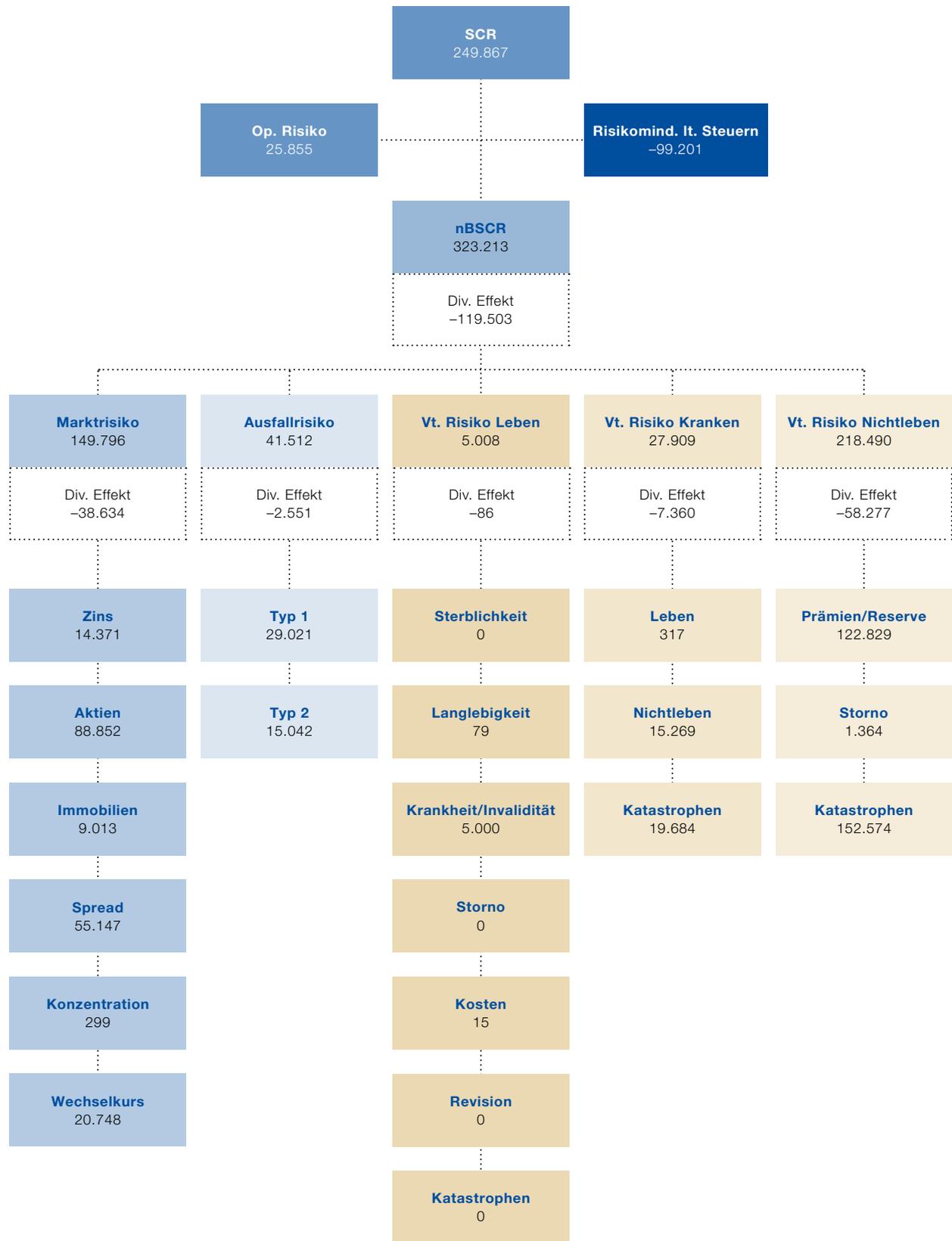
Das SCR erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 39.132 Tsd. Euro. Haupttreiber hierfür ist der Anstieg des Marktrisikos und des Naturkatastrophenrisikos, welche sich durch den Anstieg des Geschäftsvolumens erhöhen.

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben (vt. Risiko Nichtleben) in Höhe von 218.490 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom Marktrisiko in Höhe von 149.796 Tsd. Euro.

Das MCR beträgt zum Stichtag 80.573 Tsd. Euro und setzt sich aus einer Mindestkapitalanforderung für das Nichtlebens- und für das Lebensversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumemaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR für dieses Unternehmen entspricht dem MCR Linear (gemäß Modellierung im Standardansatz). Der Anstieg des MCR um 1.251 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und Nichtleben über nahezu alles Line of Business.

Das Unternehmen besitzt zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 148 Prozent, die des MCR bei 459 Prozent.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lag im Berichtszeitraum nicht vor.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	65.977
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	867.021
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	78.058
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	247.689
Staatsanleihen	R0140	49.156
Unternehmensanleihen	R0150	138.747
Strukturierte Schuldtitel	R0160	59.785
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	491.292
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	49.982
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	580.715
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	485.866
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	483.596
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.270
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	94.850
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	33.248
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	61.602
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	100.279
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	32.692
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	319
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.329
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.653.334

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	913.574
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	884.993
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	827.056
Risikomarge	R0550	57.937
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	28.581
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	23.783
Risikomarge	R0590	4.799
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	105.567
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	39.646
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	38.918
Risikomarge	R0640	727
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	65.921
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	64.833
Risikomarge	R0680	1.089
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.035
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	95.984
Latente Steuerschulden	R0780	114.140
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	51.105
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	717
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.283.122
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	370.212

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €			
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung
		C0010	C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	45.729	23.670
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	 	
Anteil der Rückversicherer	R0140	6.815	757
Netto	R0200	38.914	22.913
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	43.019	23.439
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	 	
Anteil der Rückversicherer	R0240	6.817	758
Netto	R0300	36.201	22.680
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	28.319	11.954
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	 	
Anteil der Rückversicherer	R0340	5.718	397
Netto	R0400	22.600	11.558
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	 	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	12.614	8.009
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
	0	0	0	0	0	0
	50.004	29.284	1.482	357.163	37.727	32.211
	5.328	35	381	106.757	4.455	727
	44.676	29.248	1.101	250.406	33.272	31.483
	0	0	0	0	0	0
	49.212	28.764	1.491	371.832	37.723	23.565
	5.349	35	382	105.715	4.412	727
	43.863	28.728	1.109	266.117	33.311	22.838
	0	0	0	0	0	0
	37.471	25.476	398	246.256	18.639	4.454
	2.595	-2	212	63.805	320	-3
	34.875	25.478	186	182.451	18.318	4.457
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	-8
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	-8
	9.893	5.303	528	79.100	12.929	16.402

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €

		Rechtsschutz- versicherung
		C0100
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0
Netto	R0200	0
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0
Netto	R0300	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0
Netto	R0400	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
0						0
426						577.696
		5.179	21.128	960	75.352	102.619
0		6.481	20.466	956	69.724	222.882
426		-1.301	662	4	5.628	457.433
0						0
410						579.454
		5.178	21.108	960	75.352	102.598
0		6.481	20.446	956	69.724	221.803
410		-1.303	662	4	5.628	460.249
0						0
245						373.211
		1.255	6.654	1.572	41.592	51.073
9		1.028	8.047	0	44.506	126.634
236		227	-1.394	1.572	-2.914	297.650
0						0
0						-8
		0	0	0	0	0
0		0	0	0	-2.372	-2.372
0		0	0	0	2.372	2.364
77		-26	5	0	-760	144.074
						516
						144.590

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410		
Anteil der Rückversicherer	R1420		
Netto	R1500		
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510		
Anteil der Rückversicherer	R1520		
Netto	R1600		
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610		
Anteil der Rückversicherer	R1620		
Netto	R1700		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		
Anteil der Rückversicherer	R1720		
Netto	R1800		
Angefallene Aufwendungen	R1900		
Sonstige Aufwendungen	R2500		
Gesamtaufwendungen	R2600		

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
				0	52.955	52.955
				0	48.930	48.930
				0	4.024	4.024
				0	52.955	52.955
				0	48.930	48.930
				0	4.024	4.024
				2.543	11.980	14.523
				2.075	11.681	13.756
				468	299	767
				0	-29.797	-29.797
				0	-29.480	-29.480
				0	-317	-317
				0	1.379	1.379
						5
						1.384

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	577.696
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	102.619
Anteil der Rückversicherer	R0140	222.882
Netto	R0200	457.433
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	579.454
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	102.598
Anteil der Rückversicherer	R0240	221.803
Netto	R0300	460.249
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	373.211
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	51.073
Anteil der Rückversicherer	R0340	126.634
Netto	R0400	297.650
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	–2.372
Netto	R0500	2.364
Angefallene Aufwendungen	R0550	144.074
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
					0
					577.696
					102.619
					222.882
					457.433
					0
					579.454
					102.598
					221.803
					460.249
					0
					373.211
					51.073
					126.634
					297.650
					0
					-8
					0
					-2.372
					2.364
					144.074
					516
					144.590

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	52.955
Anteil der Rückversicherer	R1420	48.930
Netto	R1500	4.024
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	52.955
Anteil der Rückversicherer	R1520	48.930
Netto	R1600	4.024
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	14.523
Anteil der Rückversicherer	R1620	13.756
Netto	R1700	767
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	-29.797
Anteil der Rückversicherer	R1720	-29.480
Netto	R1800	-317
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.379
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
					52.955
					48.930
					4.024
					52.955
					48.930
					4.024
					14.523
					13.756
					767
					-29.797
					-29.480
					-317
					1.379
					5
					1.384

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte in Tsd. €	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
	C0020	C0030	C0040	C0050	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte in Tsd. €

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet **R0010**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet **R0020**

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge **Bester Schätzwert**

Bester Schätzwert (brutto) **R0030**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen **R0080**

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt **R0090**

Risikomarge **R0100**

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet **R0110**

Bester Schätzwert **R0120**

Risikomarge **R0130**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt **R0200**

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Werte in Tsd. €			
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung
		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	3.044	2.734
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	331	1.544
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	2.712	1.190
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	0	16.828
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	560
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	16.268
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	3.044	19.562
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	2.712	17.459
Risikomarge	R0280	1.316	3.267
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	4.360	22.829
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	331	2.103
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	4.028	20.725

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	12.566	9.315	294	61.885	7.300	18.824
	10.395	8.094	41	32.111	2.534	8.935
	2.170	1.221	254	29.774	4.766	9.889
	61.915	1.897	1.652	243.730	59.091	17.050
	17.988	206	137	117.408	9.372	0
	43.927	1.691	1.514	126.321	49.720	17.050
	74.480	11.213	1.946	305.615	66.391	35.874
	46.097	2.912	1.768	156.096	54.485	26.939
	4.126	1.518	400	35.577	4.942	3.284
	78.607	12.730	2.345	341.191	71.333	39.157
	28.383	8.300	178	149.519	11.906	8.935
	50.223	4.430	2.168	191.672	59.427	30.223

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Werte in Tsd. €

		Rechtsschutz- versicherung	Beistand
		C0110	C0120
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	0	-17
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-17
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	0	43
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	1
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	42
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	26
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	25
Risikomarge	R0280	0	23
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	49
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	1
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	48

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt****Schadenjahr/Zeichnungsjahr** **Z0020** Accident year [AY]**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**
(absoluter Betrag)

Jahr		0	1	2	3	4	5	6
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Vor	R0100							
N-9	R0160	236.754	97.649	16.841	9.048	6.574	2.576	1.730
N-8	R0170	200.192	123.382	23.331	13.011	3.906	1.468	1.932
N-7	R0180	195.751	116.805	23.099	8.697	8.145	3.162	1.842
N-6	R0190	184.322	88.838	19.455	8.087	3.013	2.243	1.758
N-5	R0200	175.788	85.694	23.219	9.299	5.480	2.261	
N-4	R0210	212.051	133.226	41.014	12.689	6.483		
N-3	R0220	154.922	89.828	27.128	13.787			
N-2	R0230	200.521	104.711	33.296				
N-1	R0240	215.285	113.438					
N	R0250	221.276						

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr		0	1	2	3	4	5	6
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Vor	R0100							
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	30.091
N-6	R0190	0	0	0	0	0	23.574	18.994
N-5	R0200	0	0	0	0	29.293	20.432	
N-4	R0210	0	0	0	53.585	42.133		
N-3	R0220	0	0	54.831	43.538			
N-2	R0230	0	107.311	65.316				
N-1	R0240	217.416	97.401					
N	R0250	203.920						

S.23.01.01 – Eigenmittel**Werte in Tsd. €****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Werte in Tsd. €		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Verein- fachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	149.796		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	41.512		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	5.008		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	27.909		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	218.490		
Diversifikation	R0060	-119.503		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	323.213		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	25.855		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-99.201		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	249.867		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	249.867		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	80.386	
Werte in Tsd. €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	2.712	38.914
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	17.459	22.913
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	46.097	44.676
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.912	29.248
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	1.768	1.101
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	156.096	250.406
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	54.485	33.272
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	26.939	31.483
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	25	426
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	1.342	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	44.689	662
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	4
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	10.620	5.628

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	187	
Werte in Tsd. €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)-versicherungen	R0240	8.901	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	80.573	
SCR	R0310	249.867	
MCR-Obergrenze	R0320	112.440	
MCR-Untergrenze	R0330	62.467	
Kombinierte MCR	R0340	80.573	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	80.573	

Glossar

Angemessenheitsanalyse

In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei – je nach Abweichungspotential – sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.

Ausgleichsrücklage

Auch als reconciliation reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im \uparrow Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die \uparrow stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.

Available Solvency Margin (ASM)

Das ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.

Best Estimate (BE)

Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Erwartungswert der Garantien (EWGar)

Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne \uparrow Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, \uparrow zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Erwartungswertrückstellung (EWR)

Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des \uparrow Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.

Forward Rates

Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt $t+1$ betrachtet.

Fungibilität (Gruppe)

Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (\uparrow SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Going-Concern-Reserve (Leben)

Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.

Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)

Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbandes der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbes. der Beitragsanpassungsklausel (BAP)) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.

Kappung der Eigenmittel (Gruppe)

Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die \nearrow Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus \nearrow Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.

Latente Steuern

Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:

Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird

Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird

Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.

Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren \nearrow Werthaltigkeit voraus.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel (GDV)

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Line of Business (LoB)

Als line of business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.

Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)

Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), die \nearrow Volatilitätsanpassung und die Übergangmaßnahmen \nearrow Rückstellungstransitional und \nearrow Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.

Minderheitenanteil (Gruppe)

Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält.

Minimum Capital Requirement (MCR)

Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das \nearrow SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und dem 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Reversestress

Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.

Risikomarge

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potentiellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlichen zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.

Rückstellungstransitional

⚡LTG-Maßnahme für eine ab 1. Januar 2016 beginnende 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency-II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (= HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency-I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.

Signifikanz (auf aggregierter Ebene)

Im Rahmen der Ermittlung des ⚡Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom ⚡SCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als in der Regel signifikant und bei einer Höhe von 15 Prozent als unwiderlegbar signifikant. Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.

Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)

Im Rahmen der ⚡Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potentiell signifikant von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine signifikante Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des ⚡SCR von mindestens fünf Prozent zu erwarten ist.

Solvency Capital Requirement (SCR)

Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.

Stille Reserven Aktiva

Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.

Stille Reserven Passiva

Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.

Tieringklassen

Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt.

Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z.B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve)

Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel)

Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können

Transferierbarkeit (Gruppe)

Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. Eigenmittel physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.

Überschussfonds (Kranken)

Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.

Überschussfonds (Leben)

Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Ultimate Forward Rate (UFR)

Langfristig gültiger Zinssatz („Zielzinssatz“) in Höhe von 4,2 Prozent. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels (2,2 Prozent) und des langfristigen Inflationsziels der EZB (2 Prozent) im Euroraum.

Volatility Adjustment (VA)

Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der \mathcal{R} LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden.

Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.

Wert der Optionen und Garantien

Auch VN-Optionen und Finanzgarantien. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder verändertem Versicherungsverhalten durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.

Werthaltigkeitsnachweis

Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven \mathcal{R} latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.

Wesentlichkeit

Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über einem Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt.

In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.

Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)

Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.

Abkürzungsverzeichnis

ASM	Available Solvency Margin
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BLBV	Bayerische Landesbrandversicherung AG
BVV	Bayerischer Versicherungsverband Versicherungs AG
bzw.	beziehungsweise
DVO	Durchführungsverordnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement
VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
ZIKS	Zentrales-Internes-Kontroll-System

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
Telefax (0 89) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Konzernrisikocontrolling

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | www.vkb.de